

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 17.05.2018

TOP 1	Bauanträge und -voranfragen
--------------	------------------------------------

TOP 1.1	Rhön-Klinikum AG Nutzungsänderung der Eingangskuppel sowie Anbau eines Nebengebäudes und einer Fluchttreppe Fl.Nr. 708, Salzburger Leite 1, Gemarkung Herschfeld BV-Nr. 49/2018
----------------	--

Beschluss:

Gegenstand des Bauantrages ist die Nutzungsänderung der Eingangskuppel sowie die Neustrukturierung des Verbindungsbaus zum derzeit entstehenden Parkhaus.

Die Rhön-Klinikum AG plant für die Eingangskuppel im Erdgeschoss (Ebene 0) eine Videoanmeldung, eine Cafeteria, neue Toilettenanlagen sowie einen gastronomischen Bereich mit entsprechenden Zubereitungs-, Lager- und Kühlräumen. Des Weiteren wird ein Nebengebäude angebaut, welches die Umkleiden, eine Personaltoilette und einen Aufenthaltsraum beinhaltet.

Im 1. Obergeschoss (Ebene 1) ist in der Galerie ein Aufenthaltsbereich mit Aktivwelt geplant. Zusätzlich werden zwei Büros und ein Konferenzraum und ein Video-Showroom errichtet. Des Weiteren ist eine integrierte Gastronomie mit Toilettenanlagen geplant. Über den Anbau im Erdgeschoss entsteht ein Fluchtbereich mit anschließender Fluchttreppe und Zugang zu einem Balkon.

Im Kellergeschoss (Ebene -1) sind Räumlichkeiten für die Versorgung vorgesehen. Alle drei Ebenen werden mit einem neuen Aufzug verbunden.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Salzburger Leite“ in der Fassung der 5. Änderung. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Somit stimmt die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale dem Bauvorhaben grundsätzlich zu. Jedoch widerspricht das Bauvorhaben folgenden Festsetzungen:

- Das Bauvorhaben liegt teilweise im Sondergebiet „Klinik“ und teilweise im Sondergebiet „Parken“. Soweit ein Teil des Verbindungsbaues nicht der Art der baulichen Nutzung (Festsetzung Nr. 2.0) entspricht, stimmt die Stadt einer Befreiung für diese Abweichung zu, da diese städtebaulich vertretbar ist.
- Die Dachfläche für den Anbau ist grundsätzlich bis zu 80 % zu begrünen (Festsetzung Nr. 4.0). Aufgrund der Ansichten geht die Stadt davon aus, dass die Bereiche neben dem Fluchtweg zur Fluchttreppe, nicht begrünt werden. Die Stadt stimmt einer Befreiung für diese Abweichung nur zu, wenn die grundsätzliche Entwässerung des Campus-Gebietes durch den Neubau des Regenrückhaltebeckens in der Promenaden- bzw. Kurhausstraße abschließend beschieden und errichtet wurde. Durch die Begrünung soll sichergestellt werden, dass das anfallende Oberflächenwasser kontrolliert und gedrosselt abgeleitet wird.

Die Entwässerungsplanung konnte bisher nicht geprüft werden. Im Anschluss an die Sitzung des Stadtrates wird das Bauvorhaben dem Abwasserverband mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt. Die Stellungnahme ist Bestandteil der Stellungnahme der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale.

Der Stellplatznachweis wurde geführt. Für den Gastraum sind 30 Stellplätze nachzuweisen. Aufgrund der vorhandenen Tiefgarage und dem Neubau des Parkhauses wurde der Nachweis erbracht.

Die Bauunterlagen wurden den grundbuchrechtlichen Nachbarn nicht vorgelegt. Die Unterschriften sind daher nicht vorhanden.

Weitere zweckdienliche Informationen, die zur Beurteilung des Bauvorhabens hilfreich sein können, liegen der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale nicht vor.

Weitere bauordnungsrechtliche Belange werden bei Bedarf durch die Baugenehmigungsbehörde, dem Landratsamt Rhön-Grabfeld, geprüft.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 2	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Herschfeld - Helfert"; Aufstellungsbeschluss
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt, einen Bebauungsplan für eine Teilfläche der Grundstücke Fl.Nrn. 151 sowie 12564/2 der Gemarkung Herschfeld, Lage: Helfert sowie Mühlenweg im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 b Baugesetzbuch aufzustellen. Die Größe der überplanten Fläche beträgt 7.130 m². Der Bebauungsplan trägt den Namen „Helfert“. Der Geltungsbereich kann unten stehendem Lageplan entnommen werden. Mit der Durchführung des Aufstellungsverfahrens wird das Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit dem Büro BAURCONSULT aus Haßfurt beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0